

Kurzfristig mehr Grün schaffen

Stadt stellt neue potenzielle Grünflächen vor



Im Zentrum der Analyse standen Bergheim und andere verdichtete Flächen in der Innenstadt wie der Bismarckplatz. Hier sollen weitere Bäume gepflanzt werden. (Foto Stadt Heidelberg)

Bäume und grüne Flächen helfen dabei, die Folgen des Klimawandels im Stadtgebiet abzumildern. Eine städtische Arbeitsgruppe hat dafür neue potenziell geeignete Flächen in Heidelberg identifiziert. Die detaillierten Ergebnisse wurden am 1. März im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vorgestellt. Für Bürgerinnen und Bürger bedeuten mehr grüne und entsiegelte Flächen eine höhere Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Auch Tiere und Insekten profitieren von einem natürlicheren Lebensraum. Sechs dieser potenziellen Flächen werden kurzfristig in 2023/2024 als umsetzbar eingeschätzt, darunter am Bismarckplatz und in einigen Straßen in Berg-

heim. Am Bismarckplatz soll die Aufenthaltsqualität unter anderem durch neue Bäume und Baumbeete verbessert werden. In den Seitenstraßen der Bergheimer Straße sollen ebenfalls zahlreiche neue Bäume hinzu kommen, zum Beispiel in der Bluntschli- und der Kirchstraße.

Flächen müssen bestimmte Kriterien erfüllen

Damit eine Fläche zum Beispiel mit Bäumen bepflanzt werden kann, muss sie mehrere Bedingungen erfüllen:
› Flächen müssen für

alle Menschen auch weiterhin zugänglich und erreichbar sein.

- › Im Boden dürfen keine Leitungen oder privaten Anschlüsse vorhanden sein.
- › Die Baumkrone darf nicht zu nah an Gebäudefassaden oder Oberleitungen sein.
- › Außerdem muss ausreichend Platz für die Bäume selbst vorhanden sein. Ein Baumquartier benötigt etwa acht Quadratmeter.

Individuelle Gestaltung

Keine Fläche ist wie die andere: Die Bergheimer Straße ist beispielsweise

eine Straße mit einem historischen Baumbestand und Geschäften. Um ihren boulevardartigen Charakter zu erhalten und zu verbessern, sind grundsätzliche Überlegungen zur Verkehrsführung und Straßenraumgestaltung notwendig. Deshalb bieten sich besonders die Seitenstraßen für erste, kurz- bis mittelfristige Baumpflanzungen an, da dort weniger Leitungen im Untergrund vorhanden sind. Aber auch Schulhöfe und Spielplätze müssen individuell betrachtet werden. Erreichbarkeit, Bewegungsbereiche für Kinder oder Rettungswege dürfen nicht eingeschränkt werden. jkl

KULTUR
Heidelberger
Frühling
S. 8 ›

GLEICHSTELLUNG

Internationaler Frauentag Lesungen und Kino im März

Am 8. März ist Internationaler Frauentag. Seit 1911 wird an diesem Tag weltweit auf die Gleichstellung der Geschlechter aufmerksam gemacht. Auch in Heidelberg wird der Tag mit mehreren Veranstaltungen gewürdigt. Am Freitag, 10. März findet ab 19 Uhr eine Lesung mit einer Podiumsdiskussion zum Thema körperliche und sexuelle Selbstbestimmung im Karlstorbahnhof statt. Das Gloria-Kino zeigt am 12. März um 11 Uhr den Film „She said“. Mehr Infos dazu wie die Stadt Frauen stärkt unter www.heidelberg.de/gleichstellung.

SAUBERE STADT

Heidelberger Frühjahrsputz Jetzt noch anmelden

Die Stadt von herumliegendem Abfall befreien: Das ist das Ziel des jährlichen Heidelberger Frühjahrsputzes. Bis zu 4.000 Menschen haben sich in den vergangenen Jahren an der stadtweiten Putzaktion beteiligt und bisher insgesamt über 150 Kubikmeter Abfall eingesammelt. Auch dieses Jahr gibt es Putzaktionen von Samstag, 18. März, bis Sonntag, 26. März. Anmelden können sich Einzelne, Gruppen, Firmen und Vereine. In den Stadtteilen finden zudem offene Putzaktionen statt.

S. 4 ›

MOBILITÄT

JugendticketBW ist da Günstig Bus und Bahn fahren

Das JugendticketBW steht ab sofort zum Verkauf. Mit dem Jahresticket können junge Menschen für rund einen Euro pro Tag (30,42 Euro monatlich) im gesamten Land Baden-Württemberg sowie im Tarifgebiet des Verkehrsverbunds Rhein-Neckar (VRN) den öffentlichen Nahverkehr nutzen. Berechtig sind Menschen unter 21 Jahren, Schülerinnen, Schüler, Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende unter 27 Jahren aus dem baden-württembergischen Teil des VRN. Mehr dazu unter www.rnv-online.de/jugendticketbw.

Die ortsübliche Bekanntmachung vom 1. März 2023 enthält einen redaktionellen Fehler, daher wird die Bekanntmachung wie folgt wiederholt:

ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplans Altstadt – Erweiterung des Universitätscampus Altstadt

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat in öffentlicher Sitzung am 9. Dezember 2021 gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) beschlossen, für den Bereich des Unteren und Oberen Faulen Pelz in der Altstadt einen Bebauungsplan aufzustellen. Im Süden grenzt das Plangebiet an den Oberen Faulen Pelz an, im Westen an die Kettengasse und im Norden an den Unteren Faulen Pelz.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22. Dezember 2021 im „stadtblatt“ ortsüblich bekanntgemacht.

Die Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist dem abgedruckten Lageplan zu entnehmen.



Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat in seiner Sitzung am 9. Februar 2023 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung des Entwurfs - jeweils in der Fassung vom 6. Dezember 2022 - zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Es besteht Gelegenheit, den Entwurf des Bebauungsplans und die Entwurfsbegründung in der Zeit

vom 16. März 2023 bis einschließlich 18. April 2023

im **Technischen Bürgeramt** der Stadt Heidelberg einzusehen.

Aktuell hat das Technische Bürgeramt für Besucherinnen und Besucher nur am **Dienstag von 11.00 Uhr bis 12.30 Uhr** und am **Donnerstag von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr** geöffnet. An den übrigen Tagen ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen **nach terminlicher Absprache** unter der Telefonnummer 06221 - 58 25150 oder per E-Mail unter bauberatung@heidelberg.de möglich.

Technisches Bürgeramt

Verwaltungsgebäude Prinz Carl, EG
Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg

Telefonische Erreichbarkeit

(vorbehaltlich Änderungen)

Montag 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch 8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag 8.00 bis 17.30 Uhr
Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

Zusätzlich können die Planunterlagen im genannten Zeitraum auch online im Internet unter www.heidelberg.de/Leben/DieStadt/Stadtplanung/AktuellePlanverfahren abgerufen werden.

Stellungnahmen zur Planung können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Technischen Bürgeramt sowie über das Kontaktformular im Internet vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Auskünfte und Erläuterungen zu den Planungsabsichten außerhalb der Öffnungszeiten werden nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06221 58-23141 erteilt.

Heidelberg, den 2. März 2023

Stadt Heidelberg, Stadtplanungsamt

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Verbandes Region Rhein-Neckar über die 2. Offenlage zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar Kapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“

Hier: Erneute Auslegung zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Personen des Privatrechts gemäß § 6 Abs. 3, 4 i.V.m. § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz

Die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar hat in ihrer Sitzung am Freitag, 9. Dezember 2022, die Durchführung des 2. Beteiligungsverfahrens und der 2. Offenlage zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar - Plankapitel 1.4 Wohnbauflächen und Plankapitel 1.5 Gewerbliche Bauflächen - beschlossen. Nach § 9 Abs. 3 Raumordnungsgesetz sowie Art. 5 Abs. 1 Satz 1 des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet i.V.m. § 6 Abs. 4 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz ist der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht erneut öffentlich auszulegen.

Die Planunterlagen werden **vom 15. März 2023 bis einschließlich 25. April 2023** an folgenden Stellen ausgelegt und können dort während der genannten Zeiten eingesehen werden:

› **Stadt Heidelberg**, Technisches Bürgeramt, Prinz Carl, Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg; Di 11:00-12:30 Uhr, Do 15:00-17:00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung (Tel.Nr.06221/58-25160)

Heidelberg

Werden Sie Teil unseres Teams!

Bei der Stadt Heidelberg sind folgende Stellen zu besetzen:

Verstärken Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt das Amt für Stadtentwicklung und Statistik als

Leiterin/Leiter der Abteilung Statistik (m/w/d)

Vollzeit/39 Wochenstunden | Entgeltgruppe 14 TVöD-V

Verstärken Sie ab dem 01. Juni 2023 die Abteilung Technischer Umweltschutz des Amtes für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie als

Ingenieurin/Ingenieur beziehungsweise Naturwissenschaftlerin/Naturwissenschaftler (m/w/d)

Vollzeit | Entgeltgruppe 11 TVöD-V beziehungsweise Besoldungsgruppe A12 LBesGBW

Verstärken Sie ab dem 01. April 2023 die Abteilung Verwaltung des Amtes für Baurecht und Denkmalschutz als

Architektin/Architekt oder Bauingenieurin/Bauingenieur der Fachrichtung Architektur (m/w/d)

als Bauverständige/Bauverständiger (§ 46 Abs. 4 Landesbauordnung).

Vollzeit | unbefristet | Entgeltgruppe 11 TVöD-V | die Stelle ist grundsätzlich teilbar

Fühlen Sie sich angesprochen?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung online unter



www.heidelberg.de/arbeitsgeberin.

Hier finden Sie auch die detaillierten Stellenausschreibungen mit den notwendigen Qualifikationen sowie weiteren Informationen.

› **Verband Region Rhein-Neckar**, M 1, 4-5, 68161 Mannheim, EG/Empfangsbereich, Mo - Do 8:30-16:00 Uhr; Fr 8:30-13:00 Uhr.

Gleichzeitig werden die Unterlagen im Internet unter www.m-r-n.com/regionalplanaenderung digital zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Anregungen zu den gegenüber der 1. Offenlage geänderten Teilen des Planentwurfs können bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist dem Verband Region Rhein-Neckar

› schriftlich an: Verband Region Rhein-Neckar, M 1, 4-5, 68161 Mannheim oder
› elektronisch an: Beteiligung-Regionalplan@vrrn.de vorgebracht werden.

Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Ergänzend werden die Planunterlagen auch über eine Online-Beteiligungsplattform des Verbandes Region Rhein-Neckar unter <https://beteiligung-regionalplan.de/vrrn2> bereitgestellt. Auf dieser Plattform können Anregungen innerhalb des Auslegungszeitraums unmittelbar interaktiv abgegeben werden.
Datenschutzhinweis:

Die im Verfahren zur Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar angegebenen personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe im Sinne des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. Art. 3 Abs. 2 Staatsvertrag Rhein-Neckar unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der DSGVO sowie des Bundesdatenschutzgesetzes und des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg erhoben und verarbeitet. Nähere Informationen hierzu und zu den Rechten nach Art. 15 ff DSGVO finden Sie in den Datenschutzhinweisen des Verbandes Region Rhein-Neckar unter www.m-r-n.com/regionalplanaenderung-datenschutz.

**Verband Region Rhein-Neckar Mannheim, 08.03.2023
gez. Stefan Dallinger,
Verbandsvorsitzender**

BEKANNTMACHUNG

1. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg-Leimen“